

Änderungsantrag BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zum Antrag der ALK Fraktion Auflösung Vorvertrag mit der Halloween Veranstaltung GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, mit der Halloween Veranstaltung GmbH, Griesheim, zur Ablösung des Vorvertrages vom 22.9.2023 einen Hauptvertrag mit folgenden Rahmenbedingungen zu schließen:
 - a) In Abänderung von Ziffer 2., Laufzeit des Vertrages, des zwischen der Halloween Veranstaltung GmbH und dem Magistrat geschlossenen Vorvertrags zur Durchführung des Halloween Events auf der Burg Königstein wird die Durchführung des Halloween Events auf der Burg Königstein im Jahr 2024 vereinbart.
 - b) Der Veranstalter wird vertraglich verpflichtet, das bereits vorgestellten Verkehrskonzeptes, welches auf die Nutzung größerer Parkplätze mit Shuttle-Bussen und die Nutzung des ÖPNV ausgerichtet ist, anzuwenden. Dabei ist weiter zu vereinbaren, dass die Kosten für die Entwicklung des Konzepts, die Durchführung und die Überwachung die Halloween Veranstaltung GmbH trägt.
 - c) Der Veranstalter wird vertraglich verpflichtet, unter Einbeziehung einer fachkundigen Beratung sicherzustellen, dass der Schutz der Fledermäuse gesichert wird. Die Kosten für die Erarbeitung, Durchführung und Überwachung dieses Schutzkonzepts und für eventuell erforderliche Bauarbeiten, Genehmigungen etc. trägt alleine der Veranstalter.
 - d) Der Veranstalter wird vertraglich verpflichtet, den im Zuge der Veranstaltung anfallenden Müll ordnungsgemäß zu entsorgen und dabei Recycling-Möglichkeiten zu nutzen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, geeignete objektive Eckpunkte zu erfassen, anhand derer eine Bewertung für die Frage der Fortführung über das Jahr 2024 hinaus erfolgen sollte. Entsprechende Keyfacts sollten zB sein:
 - Wieviele Besucher haben den Shuttle genutzt
 - Entstehen der Stadt Mehrkosten im Ordnungsamt wegen der Durchführung des Events
 - Entsteht dem Betriebshof ein Mehraufwand bei der Durchführung des Events
3. Der neue Vertrag soll dem HFA in der 32. Sitzung am 2.5.24 zur endgültigen Genehmigung vorgelegt werden.
4. In der Sitzung des HFA am 14.11. oder 12.12.2024 werden Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Stadt Königstein und des Veranstalters, wenn gewünscht auch der Polizei, über den Ablauf der Veranstaltung und den gemachten Erfahrungen ohne Beschlussfassung berichten.
5. In der ersten Sitzungsrunde im Jahr 2025 soll beraten und beschlossen werden, ob ein weitere Vertrag mit dem Veranstalter geschlossen werden soll.
6. Sofern der Veranstalter einem Vertrag wie oben aufgeführt nicht zustimmen sollte, wird der Magistrat beauftragt, den Vorvertrag vom 22.9.2023 mit sofortiger Wirkung zu kündigen.